Kurzhörspielpreis max15

Die Preisstatuten

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, das Deutschlandradio, der Österreichische Rundfunk (ORF) und das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) vergeben einen Preis für unabhängige HörspielproduzentInnen/-macherInnen, der unter dem Titel »max15« firmiert.

Ausgezeichnet werden soll das beste Kurzhörspiel (bis max. 15 Minuten), das außerhalb einer Rundfunkanstalt produziert worden ist. Die Einreichungen dürfen noch nicht von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gesendet oder von einem kommerziellen Anbieter veröffentlicht worden sein. Eine vorgängige Präsentation auf Festivals und die Teilnahme an anderen Wettbewerben ist kein Ausschlussgrund. Keine Produktion darf mehrfach eingereicht werden. Der Einsendeschluss ist der 1. September des Jahres, in dem der Preis vergeben wird.

Zugelassen sind auch Arbeiten von HörspielproduzentInnen/-macherInnen, die bereits für die ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF tätig waren.

Die Auszeichnung wird jährlich zum Abschluss der ARD Hörspieltage verliehen.

IM EINZELNEN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN:

I. Dotierung

Der Preis besteht in einer Urkunde, einer Trophäe und einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Das Preiswerk wird zudem bei den ARD Hörspieltagen vorgeführt. Die/Der GewinnerIn und die vier FinalistInnen werden auf Kosten der ARD zum Festival eingeladen.

II. Jury und Auswahl

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die aus DramaturgInnen und RedakteurInnen aus ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF und der Veranstaltungspartner des Festivals zusammengestellt wird. In einer Vorauswahl wählt die Jury die fünf besten Stücke aus. Diese Stücke werden im Download-Angebot von Deutschlandradio unbefristet präsentiert und als Teilnehmer der

Endrunde einmal im Radio ausgestrahlt. Hierfür wird ein hausübliches Honorar gezahlt.

Aus dem Kreis dieser FinalistInnen wählt die Jury die/den GewinnerIn des Wettbewerbs. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die nicht ausgewählten Hörstücke werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht archiviert und von den Datenträgern gelöscht. Alle Rechte an ihren Werken fallen an die UrheberInnen zurück. Eine weitere Nutzung durch die ARD Anstalten, Deutschlandradio, ORF und SRF ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht zulässig.

III. Rechte

Die WettbewerbsteilnehmerInnen versichern, dass das von ihnen eingesandte Hörspiel selbst verfasst ist, es sich um keine unzulässigen Bearbeitungen der Werke oder Leistungen Dritter handelt und sie allein zur Einräumung der Rechte, auch der Rechte von Mitwirkenden, befugt sind.

Das eingereichte Hörspiel darf neben eigener Musik (eigene Komposition, eigene Darbietung, eigene Aufnahme) auch Fremdmusik enthalten, soweit die WettbewerbsteilnehmerInnen die erforderlichen Rechte erworben haben und diese auf Verlangen nachweisen können. Die WettbewerbsteilnehmerInnen können davon ausgehen, dass die Rundfunkanstalt die erforderlichen Rechte erworben hat, soweit sie Musik von Tonträgern verwenden, die über den traditionellen Handel auf CD vertrieben werden/wurden und einen Labelcode hat. Diese Rechte umfassen die Verwendung einzelner Titel auch in Hörspielen, soweit der Titel nicht mehr als bis zu 50% der verwendeten Länge freigestellt ist, d.h. mindestens die Hälfte der Musikpassage muss „übersprochen“ oder anderweitig gemischt sein. Wird Musik verwendet, die ausschließlich über legale Distributionsplattformen im Internet per Download vertrieben wird (z.B. iTunes), liegen die für eine Hörspielnutzung erforderlichen Rechte u.U. nicht vor. Hier hat sich die/der EinreicherIn zu vergewissern, dass die Musik zur Wiedergabe in Hörspielen genutzt werden darf. Gleich ob Musik von CD oder aus dem Internet verwendet wird, muss mit dem Hörspiel eine Liste mit der darin verwendeten Musik mit den für die GEMA erforderlichen Angaben eingereicht werden.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen stellen den federführenden Veranstalter der ARD Hörspieltage und die Rundfunkanstalt, die die FinalistInnen und das prämierte Stück sendet, insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen gestatten kostenfrei die öffentliche Vorführung des Hörspiels bei den ARD Hörspieltagen.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen willigen in die Nutzung des Stücks in den Online-Medien von ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF ein und räumen das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung einschließlich Download-Möglichkeit ein.

Die WettbewerbsgewinnerInnen räumen darüber hinaus das Recht zur beliebig häufigen Radiosendung des Stücks gleich über welchen technischen Verbreitungsweg (z.B. UKW/DAB-Radio, Satellitenradio, Kabelradio, Internetradio) ein, wobei für jede Sendung ein Honorar gezahlt wird.

IV. **Einreichungsmodalitäten**

- ein maximal 15-minütiges Hörspiel (.mp3)
- Angaben zum Inhalt, zur Besetzung, zum Ort und Zeitpunkt der Produktion
- ein Manuskript oder Treatment
- die vollständige Liste der verwendeten Fremdmaterialien (z.B. Musik)
- Kurzbiographie und Werkverzeichnis des/der Wettbewerbsteilnehmers/in
- ein rechtefreies Foto des/der Wettbewerbsteilnehmers/in (.jpg) inkl. Fotonachweis
- durch Unterschrift bestätigtes Einverständnis mit diesen Statuten.

ICH MÖCHTE AM WETTBEWERB »max15« TEILNEHMEN, HABE DIESE PREISSTATUTEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND VERSICHERE, DASS ALLE GENANNTEN RECHTE GEWAHRT SIND.

Vorname: Name:

Straße: PLZ und Wohnort:

Ort, Datum Unterschrift

Die unterschrieben Preisstatuten (Scan) mit Betreff „max15“ per Mail bitte an: max15@deutschlandradio.de